

Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensregeln

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt. Die An- und Abreise erfolgt daher nicht Gruppen oder Fahrgemeinschaften.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Der Zutritt zum Training erfolgt nur nach erfolgreicher Bestätigung der erfolgten Anmeldung im WebClub zum jeweiligen Trainingstag. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern beim normalen Umgang (Eingangsbereich, Duschen) bzw. beim Ausführen von Übungen ist zu jeder Zeit einzuhalten. Sportartspezifische Abstandsregeln werden von eurem*uer Trainer*in gesondert bekannt gegeben.
- Auswertungen erfolgen im Anschluss an das Training.
- Im Eingangsbereich des Schwimmbades ist eine FFP2 oder OP-Maske zu tragen.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen, auf eine körperliche Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet.

ACHTUNG! Forderung der SWG!

Generell wird die Nutzung nur Personen gestattet, die einen negativen Schnelltest mit Zertifikat nachweisen können, der, gerechnet vom voraussichtlichen Nutzungsende, nicht älter als 24 Stunden sein darf oder Genesene, die dies mit einer Bescheinigung des Landkreises Gießen oder des behandelnden Arztes nachweisen können, oder Geimpfte, die einen Impfpass vorlegen, wobei die finale Impfung mindestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin liegen muss.

Spezifische Regeln zum Besuch des Hallenbades

- Der Zutritt ins Bad erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Bades.
- Das Bad wird ausschließlich über den Ausgang „Schulen- und Vereine“ verlassen.
- In den Räumlichkeiten ist bis zu den Umkleiden ein Mund- u. Nasenschutz zu tragen.
- Der Zutritt in das Schwimmbad wird erst freigegeben, wenn der vorherige Verein oder der öffentliche Badebetrieb das Bad verlassen hat.
- Vor jeder Nutzung findet an den festgelegten Örtlichkeiten im Foyer, der Umkleide, den Duschen u. Toiletten und der Schwimmhalle eine Wischdesinfektion durch das Personal des Schwimmbads statt. Grundlage ist der erstellte Belegungsplan. Hier sind auch die entsprechenden Reinigungszeiträume zu ersehen.
- Im Eingangsbereich dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregel von 1,5 Metern aufhalten.
- Die auf dem Boden angebrachten Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.
- Der Kassenautomat kann für einzelne Zutritte nach der Nutzung des Desinfektionsmittelspenders genutzt werden.
- Im Verteilerflur halten sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig auf. Die geltende Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten. (Verein/Trainer).



GIESSENER SV
1923 e.V.
SCHWIMMEN

- Wischdesinfektion am Bedienfeld des Kassenautomaten, am Drehkreuz, an der Gruppentür und an den Türknäufen der Umkleidebereiche nach jeder Nutzungseinheit durch das Personal des Schwimmbads.
- In allen sieben Umkleiden sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Jede Umkleide wird von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt. Zusätzlich können die beiden Umkleidekabinen genutzt werden.
- In allen vier Duschen sind die nicht zur Verfügung stehenden Duschen markiert (gesperrt).
- Der Duschbereich „Öffentlichkeit“ wird von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt.
- Der Duschbereich „Schulen u. Vereine“ wird von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt.
- Auf den Sitzbänken in der Halle sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Das Sportbecken kann von maximal 60 Personen gleichzeitig genutzt werden (Änderungen in der Teilnehmeranzahl erfolgt durch die SWG je nach Situation).
- Die geltenden Abstandsregeln innerhalb des Beckens und auf dem Beckenumgang sind einzuhalten (Verein/Trainer).
- Das Betreten und das Verlassen des Sportbeckens hat über zugeordnete Einstiegsleitern zu erfolgen, die der Verein festlegt, um Begegnungskontakte auszuschließen.

Nach Möglichkeit pünktlich zum Training kommen und mit Abstand untereinander sammeln, damit gemeinsam der Sport begonnen werden kann.

Achtet bitte bei den Sport Aktivitäten auf genügend Abstand!

Name, Vorname

Datum, Unterschrift, bzw. Erziehungsberechtigter

Stand: Juni 2021